

TOP 13.1 Fällungen auf öffentlichem Grund

Fragen der Fraktion DIE LINKE und Antworten des Amtes

1.

Frage: Im Viertel um die Röhrigstr. (nahe Hohenzollernring) werden seit längerer Zeit schon Leitungen verlegt. Welche Auflagen zum Baumschutz (insbes. Wurzelschutz) und zur Wiederherstellung des Wurzelraums (mit ggf. Einbau von geeigneten Substraten und Folgemaßnahmen wie Bewässerung) wurden hier erteilt?

Antwort: Die Grundlage für das Arbeiten im Bereich von Bäumen stellen die DIN 18920 sowie die RAS-LP 4 dar. Darin sind die erforderlichen Schutzmaßnahmen geregelt. Hinweise auf die Vorschriften sind Bestandteile der Aufgrabeerlaubnisse.

2.

Frage: Wer beaufsichtigt dies amtlicherseits?

Antwort: Die Überprüfung erfolgt durch das Fachamt (Wegewarte oder Abteilung Stadtgrün). Bei größeren Maßnahmen wird baubegleitend ein Unternehmen für die Baumpflege, und/oder ein Planungsbüro für eine Umweltbaubegleitung gefordert.

(Die Fragen beziehen sich auf die Prophylaxe von zusätzlichen Baumverlusten in diesem Viertel.)

3.

Zum Hitze- und Dürrestress, den die Bäume auf öffentl. Grund in diesem Jahr ertragen müssen: (Fragen ebenfalls zur Verhinderung weiterer Baumverluste):

Frage: Sind in diesem Jahr ausreichend finanzielle Mittel zur Bewässerung der Straßenbäume vorhanden? Wie sieht es personenseitig aus?

Antwort: Mittel für die Bewässerung sind vorhanden. Die Wässerung erfolgt überwiegend durch externe Auftragnehmer, allerdings sind die Firmen stark ausgelastet. Beim Bauhof stehen nur bedingt Kapazitäten hierfür zur Verfügung.

4.

Frage: Läßt sich schon voraussagen, wie viele Bäume auf öffentlichem Grund den Hitze- und Trockenstress nicht überleben bzw. entsprechende Schäden davontragen werden?

Eventuelle Schäden sind erst in Folgejahren erkennbar. Frühzeitiger Laubfall ist ein Zeichen für Trockenstress, aber noch nicht zwangsläufig für Schäden.